



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Doris Rauscher SPD**
vom 26.05.2020

Umsetzung der „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Fachkräfte in Bayern werden im Rahmen der „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ des Bundesfamilienministeriums im Rahmen der Praxisanleitung unterstützt? 2
- 1.2 Wie viele davon werden bei der Weiterbildung zur Anleitungsfachkraft unterstützt?..... 2
- 1.3 In wie vielen Kindertageseinrichtungen in Bayern profitieren Fachkräfte somit von dieser Säule der Fachkräfteoffensive? 2

- 2.1 Wie viele pädagogische Fachkräfte erhalten im Rahmen der Fachkräfteoffensive den Aufstiegsbonus? 2
- 2.2 Welche besonderen Aufgaben übernehmen sie in ihrer Einrichtung jeweils? 2
- 2.3 In wie vielen Kindertageseinrichtungen in Bayern profitieren Fachkräfte somit von dieser Säule der Fachkräfteoffensive? 3

- 3.1 Wie viele Plätze der praxisintegrierten Erzieherausbildung werden seit dem neuen Schuljahr durch die dritte Säule des Bundesprogramms gefördert? 3
- 3.2 Wurden, wie von der Staatsregierung gewünscht, auch bereits bestehende Ausbildungsplätze im Rahmen von OptiPrax in die Förderung aufgenommen?..... 3
- 3.3 Für wie viele Ausbildungsplätze in Bayern reicht der Ausbildungsbonus (bitte in relativen und absoluten Zahlen angeben)? 3

4. Wie viele Anträge aus Bayern konnten im Rahmen des Bewerbungsprozesses auf Bundesebene positiv bzw. negativ beschieden werden (bitte aufgeschlüsselt nach den drei Säulen des Programms angeben)?..... 4

5. Welche Überlegungen gibt es seitens der Staatsregierung, die Einrichtungen und Fachkräfte, die im Rahmen der Fachkräfteoffensive nicht zum Zug gekommen sind, zu unterstützen? 4

- 6.1 Welche Überlegungen gibt es seitens der Staatsregierung, die drei Säulen des Bundes in Bayern in die Fläche zu tragen, sodass die Gelder für alle Interessierten zur Verfügung stehen? 4
- 6.2 Landesgelder in welcher Höhe wären hierfür nötig (bitte differenziert nach den drei Säulen des Programms angeben)?..... 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
vom 10.07.2020

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Zahlen des Bundesprogramms „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ beziehen sich auf den Datenstand vom 9. Juni 2020.

- 1.1 Wie viele Fachkräfte in Bayern werden im Rahmen der „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ des Bundesfamilienministeriums im Rahmen der Praxisanleitung unterstützt?**
- 1.2 Wie viele davon werden bei der Weiterbildung zur Anleitungsfachkraft unterstützt?**

Für den gesamten Programmbereich 2 „Praxisbonus“ gingen in Bayern insgesamt 516 Anträge ein.

Dieser Programmbereich ist in zwei Module untergliedert – Modul 1 „Anleitungsqualifizierung“ und Modul 2 „Freistellung zur Anleitung“. Im Folgenden werden die Vorhabenzahlen entsprechend der beiden Module des Programmbereichs 2 aufbereitet.

Im Modul 1 „Anleitungsqualifizierung“ werden aktuell 316 Fachkräfte darin unterstützt, sich zu einer Praxisanleitung zu qualifizieren.

Im Modul 2 „Freistellung zur Anleitung“ werden aktuell insgesamt 168 Fachkräfte für die Freistellung zur Anleitung von Auszubildenden unterstützt. Insgesamt profitieren 217 Schülerinnen und Schüler von der Anleitung im Rahmen dieses Moduls. Von den Schülerinnen und Schülern werden 68 auch selbst durch das Bundesprogramm im Programmbereich 1 „Ausbildungsbonus“ gefördert. Ein Vorhaben entspricht der Anleitung durch eine Fachkraft. Eine Fachkraft kann dabei auch mehrere Schülerinnen und Schüler anleiten.

- 1.3 In wie vielen Kindertageseinrichtungen in Bayern profitieren Fachkräfte somit von dieser Säule der Fachkräfteoffensive?**

Im Programmbereich 2 – Modul 1 „Anleitungsqualifizierung“ profitieren in Bayern 235 Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen und Horte). Im Programmbereich 2 – Modul 2 „Freistellung zur Anleitung“ profitieren 128 Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen und Horte) von der Förderung.

- 2.1 Wie viele pädagogische Fachkräfte erhalten im Rahmen der Fachkräfteoffensive den Aufstiegsbonus?**

Den „Aufstiegsbonus“ des Programmbereichs 3 erhalten aktuell 396 pädagogische Fachkräfte in Bayern.

- 2.2 Welche besonderen Aufgaben übernehmen sie in ihrer Einrichtung jeweils?**

Die Fachkräfte, die den „Aufstiegsbonus“ des Programmbereichs 3 erhalten, gehen verschiedenen Tätigkeitsfeldern nach. Die Clusterung der nachfolgenden Tabelle veranschaulicht die Verteilung in Bayern.

Clusterung der Tätigkeitsfelder Bayern		
Angabe zum Tätigkeitsfeld (TF)	Anzahl	in %
Praxisanleitung	68	17 %
Konzeptarbeit	125	32 %
Inklusion	79	20 %

Clusterung der Tätigkeitsfelder Bayern		
Angabe zum Tätigkeitsfeld (TF)	Anzahl	in %
Qualitätsmanagement	19	5 %
Elternbegleitung	69	18 %
Kinderschutz	1	0 %
Fachberatung	3	1 %
Leitungstätigkeit	19	5 %
Netzwerkarbeit	2	1 %
Hort	4	1 %
kein besonderes TF	1	0 %
Gesamt	390*	100 %

* Die inhaltlichen Sonderauswertungen zum Aufstiegsbonus erfolgen nachgelagert und deswegen mit leichter zeitlicher Verzögerung zu den übrigen Auswertungen. Daher weicht die Grundgesamtheit der Aufstiegsboni (n) von der Datengrundlage aller sonstigen aufgeführten Zahlenwerte ab, die relative Verteilung unterscheidet sich jedoch nur marginal. Der Datenstand der Tabelle ist der 2. Juni 2020.

2.3 In wie vielen Kindertageseinrichtungen in Bayern profitieren Fachkräfte somit von dieser Säule der Fachkräfteoffensive?

Von dem Programmbereich 3 „Aufstiegsbonus“ profitieren in Bayern 181 Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen und Horte). Es erhalten teilweise mehrere Fachkräfte innerhalb einer Einrichtung den Aufstiegsbonus.

3.1 Wie viele Plätze der praxisintegrierten Erzieherausbildung werden seit dem neuen Schuljahr durch die dritte Säule des Bundesprogramms gefördert?

Im Programmbereich 1 „Ausbildungsbonus“ wird ein Zuschuss zur Ausbildungsvergütung im Rahmen der praxisintegrierten, vergüteten Erzieherausbildung (in Bayern der Modellversuch „OptiPrax“) gefördert. In Bayern trifft dies auf 215 Ausbildungsplätze zu.

3.2 Wurden, wie von der Staatsregierung gewünscht, auch bereits bestehende Ausbildungsplätze im Rahmen von OptiPrax in die Förderung aufgenommen?

Sofern die Frage auf die im Rahmen des Modellversuchs „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ aufgebauten Ausbildungskapazitäten an den Fachakademien für Sozialpädagogik abzielt, so lautet die Antwort: Ja. Diese wurden genutzt unter der gleichzeitig geltenden und mittels Eigenerklärung nachzuweisenden Voraussetzung, dass der Ausbildungsplatz beim Kita-Träger zusätzlich eingerichtet wurde. So konnten auch z.B. kleinere Träger (weiterhin) praxisintegrierte, vergütete Ausbildungsplätze in ihren Einrichtungen zur Verfügung stellen für eine Ausbildung gemäß der für OptiPrax geltenden Vorgaben, die ohne das Bundesprogramm nicht besetzt worden wären. Weitere Zuwendungsvoraussetzung für Träger sozialpädagogischer Einrichtungen in Bayern war der Abschluss eines Kooperationsvertrags mit einer an OptiPrax teilnehmenden Fachakademie für Sozialpädagogik.

3.3 Für wie viele Ausbildungsplätze in Bayern reicht der Ausbildungsbonus (bitte in relativen und absoluten Zahlen angeben)?

Im Rahmen der Amtlichen Schuldaten (ASD), die jedes Jahr mit Stichtag 20. Oktober im Bereich der beruflichen Schulen erhoben werden, melden die Schulen ihre Schülerzahlen des aktuellen Schuljahres. Da für das aktuelle Studienjahr 2019/2020 noch keine endgültig plausibilisierten ASD-Daten vorliegen, werden im Folgenden Zahlen für das Studienjahr 2018/2019 angegeben. Im Studienjahr 2018/2019 befinden sich insgesamt 1 256 Studierende im OptiPrax-Modell; davon 434 im 1. Studienjahr der Variante 2 und 3 und 66 im Sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ) der Variante 1.

Gemäß Länderplafond erhielt Bayern für den Programmbereich 1 „Ausbildungsbonus“ insgesamt 397 Plätze. Es gingen jedoch 243 Anträge ein, von denen letztendlich 215 Ausbildungsplätze tatsächlich gefördert werden. Die Beteiligung am Bundesprogramm war für die Träger freiwillig. Entsprechend haben sich auch nicht alle Träger, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von OptiPrax in ihrer Ausbildung unterstützen, an dem Bundesprogramm beteiligt. Schließlich sind sogar viele Plätze unbesetzt geblieben.

Die Einordnung in den bundesweiten Kontext ergibt, dass die Anzahl der bewilligten Vorhaben im Programmbereich 1 „Ausbildungsbonus“ in Bayern einen Anteil von rund 9 Prozent der insgesamt 2 500 geförderten Ausbildungsplätze bundesweit einnimmt.

4. Wie viele Anträge aus Bayern konnten im Rahmen des Bewerbungsprozesses auf Bundesebene positiv bzw. negativ beschieden werden (bitte aufgeschlüsselt nach den drei Säulen des Programms angeben)?

Für den Programmbereich 1 „Ausbildungsbonus“ gingen 243 Anträge ein, davon wurden 14 abgelehnt und 229 bewilligt. Von den 229 bewilligten Vorhaben gab es 14 Rücktritte, sodass 215 Vorhaben gefördert werden. Das heißt, es wird aktuell die Ausbildungsvergütung von 215 Schülerinnen und Schülern der praxisintegrierten, vergüteten Erzieherausbildung durch das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ im Programmbereich 1 bezuschusst.

Für den gesamten Programmbereich 2 „Praxisbonus“ gingen insgesamt 516 Anträge ein, davon wurden 15 abgelehnt. Zwei Anträge wurden gestellt, aber noch nicht geprüft. 499 Vorhaben wurden bewilligt. Für 15 Vorhaben sind Rücktritte zu verzeichnen, sodass aktuell noch 484 Vorhaben in Förderung sind.

Für das Modul 1 „Anleitungsqualifizierung“ des Programmbereichs 2 gingen insgesamt 335 Anträge ein, davon wurden zwölf abgelehnt. Zwei Anträge wurden gestellt, aber noch nicht geprüft. 321 Anträge wurden bewilligt. Von den 321 bewilligten Vorhaben, sind fünf Rücktritte zu verzeichnen, sodass 316 Vorhaben gefördert werden. Das bedeutet, dass 316 Fachkräfte durch das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ im Programmbereich 2 – Modul 1 „Anleitungsqualifizierung“ aktuell gefördert werden.

Für das Modul 2 „Freistellung zur Anleitung“ des Programmbereichs 2 gingen insgesamt 181 Anträge ein, davon wurden drei Anträge abgelehnt und 178 bewilligt. Von den 178 bewilligten Vorhaben sind zehn Rücktritte zu verzeichnen, sodass 168 Vorhaben gefördert werden.

Im Programmbereich 3 „Aufstiegsbonus“ gingen insgesamt 420 Anträge ein. Davon wurden sechs Anträge abgelehnt. Sieben Anträge wurden gestellt, sind in Prüfung oder noch nicht bearbeitet. 407 Anträge wurden bewilligt. Bei den 407 bewilligten Vorhaben sind bislang elf Rücktritte zu verzeichnen, sodass derzeit 396 Vorhaben gefördert werden. Das bedeutet, dass 396 Fachkräfte durch das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ im Programmbereich 3 aktuell einen Aufstiegsbonus erhalten.

5. Welche Überlegungen gibt es seitens der Staatsregierung, die Einrichtungen und Fachkräfte, die im Rahmen der Fachkräfteoffensive nicht zum Zug gekommen sind, zu unterstützen?

6.1 Welche Überlegungen gibt es seitens der Staatsregierung, die drei Säulen des Bundes in Bayern in die Fläche zu tragen, sodass die Gelder für alle Interessierten zur Verfügung stehen?

6.2 Landesgelder in welcher Höhe wären hierfür nötig (bitte differenziert nach den drei Säulen des Programms angeben)?

Die Staatsregierung hat mit dem „Fünf-Punkte-Plan für mehr Fachkräfte und höhere Qualität in der Kinderbetreuung“ und dem „Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern“ eine eigene Fachkräfteoffensive gestartet. Zielsetzung der bayerischen Fachkräfteoffensive ist die Aufwertung sozialer Berufe und die Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe, allem voran in der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen des „Bündnisses für frühkindliche Bildung“ diskutieren die Spitzenverbände, die Trägerverbände und die Tarifparteien gemeinsam über alle erdenklichen Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung. Das Ergebnis wird in einem Zwischenbericht festgehalten.

Dieser soll Ausgangspunkt und Grundlage für weitere politische Entscheidungen sein. Dieser Zwischenbericht liegt noch nicht vor, das Verfahren hat sich wegen der Corona-Pandemie erheblich verzögert. Es lässt sich daher derzeit auch keine Aussage treffen, ob in dem Zwischenbericht auch die Inhalte des Bundesprogramms „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ des Bundesfamilienministeriums aufgegriffen werden.